

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
fraktion-buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de

gez. Buchhorn

Ma 17/02.

Leverkusen, den 17.2.2011

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bitte setzen Sie wegen seiner Dringlichkeit den nachfolgenden Antrag als
Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt 27, unser Antrag 0884, auf die
Tagesordnung der Sitzung des Rates:

Der Rat der Stadt Leverkusen lehnt als Besitzer des Klinikums die von den
Vertragspartnern des Klinikums beim Bau/bei der Vermietung des MVZ einseitig
und ohne Absprache mit der Stadt/dem Aufsichtsrat des Klinikums vorge-
nommene Umwandlung der Vertragspartnerschaft von einer GbR in eine GmbH
zumindest solange ab, bis die rechtlichen/finanziellen Auswirkungen dieser
einseitig vorgenommenen Umwandlung hierzu geklärt sind.

Begründung:

Wenn die rechtliche Basis für einen Vertrag umfassend geändert wird, und eine
solche grundlegende Änderung liegt bei einer Umwandlung einer Vertrags-
partnerschaft von einer GbR in eine GmbH alleine bereits wegen der sich
dadurch ergebenden völlig veränderten Haftungsfragen vor, ist hierzu das
Einverständnis des Vertragspartners einzuholen.

Dieses Einverständnis wurde aber laut Aktenlage nicht einmal angestrebt, weil
dies - nach schriftlich fixierter Ansicht der bisherigen GbR-Partner - den
Vertragspartnern nicht notwendig erschien.
Sie beschränkten sich deshalb darauf, dies der Stadt/dem Klinikum auf deren
Nachfrage mitzuteilen.

Die Leitung des Klinikums hat dann in der letzten Aufsichtsratssitzung diese wesentliche Änderung und klare Verschlechterung des Vertrages den Aufsichtsratsmitgliedern des Klinikums unter dem Punkt Vermischtes, quasi als Nebensächlichkei, am Ende der Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Ein Beschluss hierzu wurde nicht gefasst und der marginale Hinweis auch nicht zustimmend zur Kenntnis genommen, so dass diese wesentliche Vertragsänderung nicht Grundlage der weiteren Zusammenarbeit sein kann.

Trotzdem scheinen die Verantwortlichen davon auszugehen, dass damit sowohl der Aufsichtsrat des Klinikums und damit auch die Stadt, die bei Haftungsfragen letztendlich der eigentliche Betroffene ist - besonders wegen der angespannten finanziellen Lage des Klinikums -, mit dieser deutlichen rechtlichen Verschlechterung des Vertrages einverstanden ist.

Diese Art des Vorgehens der Verantwortlichen ist sowohl in vertraglich-rechtlicher als auch im Umgang mit dem Aufsichts- und Stadtrat schon bemerkenswert.

Barbara Trampenau

Michael Quatz


(Erhard T. Schoofs)

5 Seiten Anlagen

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
fraktion-buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de

Leverkusen, den 6.1.2010

10
01 11

- 1.) An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Buchhorn
- 2.) ~~Ø~~ Herrn Herpulsheimer 12. K.
- 3.) WV + T. 18.1.
Sehr geehrter Herr Buchhorn,

7
1 11 k.

Bezug nehmend auf meinen Brief an Sie vom 10.10.2010 und Ihre, auf dem Hintergrund der jetzigen Entwicklung, äußerst interessante Antwort hierauf sowie auf den Artikel „Weihnachtsgeld gestrichen“ im Leverkusener Anzeiger vom 5.1.2011 möchte ich Sie bitten, auf unserer Tagung am 18. diesen Monats auch einmal über den Sachstand MVZ zu berichten, da hier für das Klinikum bzw. das finanzielle Engagement der Sparkasse wie auch der WGL doch erhebliche Gefahren zu verzeichnen sind.

Mit freundlichen Grüßen,


(Erhard T. Schoofs)

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
fraktion-buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de

Leverkusen, den 7.1.2011

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung:

Die Beteiligungsverwaltung berichtet umfassend über den finanziellen und vertraglichen Sachstand des Problemkreises Klinikum/MVZ/WGL/Sparkasse.

Begründung:

Das Klinikum als hundertprozentige Tochter der Stadt Leverkusen ist Verträge mit angeblich hochsolventen örtlichen Investoren eingegangen, die über die WGL bzw. die Sparkasse Leverkusen - beide ebenso hundertprozentige Töchter der Stadt - finanziert werden.

Nun ist inzwischen kaum noch ersichtlich, wer Vertragspartner des Klinikums/der Stadt ist, nachdem die Übernahme der bisherigen Partner Stollberg/Schöngen durch eine französische Investorengruppe wohl kostenschwer rückabgewickelt werden musste, und jetzt wohl eine englische Investorengruppe eine Übernahme betreibt.

Die vollmundigen Versicherungen des Oberbürgermeisters sowie der Stadtverwaltung, es handele sich bei den Partnern der Stadt/des Klinikums beim MVZ um absolut solvente und seriöse Herren, verlieren hierdurch mehr und mehr an Substanz, zumal den Medien zu entnehmen war, dass diese Partner nicht einmal in der Lage waren, ihren Arbeitnehmern das Weihnachtsgeld zu zahlen.

Michael Quatz

Stefan Manglitz


(Erhard T. Schoofs)

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Postfach 10 11 40 51311 Leverkusen

Herrn
Erhard Schoofs
Alte Ziegelei 3

51371 Leverkusen

Fachbereich
oder Dienststelle
Dienstgebäude : Fr.-Ebert-Platz 1
Sachbearbeitung
Tel. 02 14/406-0
Durchwahl 406 : 88 00
Telefax 406 : 88 02
Ihr Zeichen/vom
Mein Zeichen : OB-bn-sl
Tag : 12.01.11

Ihr Schreiben vom 06.01.2011

Sehr geehrter Herr Schoofs,

entgegen Ihrer Aussage gibt es keinen "Problemkreis" im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem MVZ, dem Klinikum, der WGL und der Sparkasse.

Der Bau des neuen Laborgebäudes auf dem Gelände des Klinikums erfolgt mittels einer Investition durch die WGL, die das Gebäude an die MVZ vermietet. Beides gehört zum Kerngeschäft der WGL.

Die WGL ihrerseits refinanziert die erforderlichen Mittel bei der Sparkasse. Die Rückzahlung der Darlehensmittel erfolgt aus den laufenden Mietzahlungen. Auch dies ist ein "normales" Geschäft.

Es gibt keine Hinweise, die darauf schließen lassen, dass dem Klinikum, der WGL oder der Sparkasse ein wirtschaftlicher Schaden durch den Bau, die Finanzierung oder den Betrieb des Laborgebäudes entstehen können.

Im Gegenteil: Durch den Betrieb des Laborgebäudes im Klinikum ist es nicht nur gelungen, bestehende Arbeitsplätze in Leverkusen zu sichern. Darüber hinaus konnten auch weitere Arbeitsplätze angesiedelt werden.

Die zuständigen Gremien der involvierten Gesellschaften haben ordnungsgemäß beraten und entschieden. Für eine weitere Erläuterung im Rat der Stadt oder im Verwaltungsrat der Sparkasse gibt es keine Veranlassung.

Die Zahlung/Nichtzahlung von Weihnachtsgeld für die Beschäftigten des MVZ ist eine rein privatrechtliche Angelegenheit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer, die wir beide sicherlich nicht positiv bewerten können.

- 2 -

Für offizielle Gremien der Stadt oder ihrer Töchter sowie für die der Sparkasse besteht allerdings kein Eingriffrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Buchhorn

Reinhard Buchhorn

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
fraktion-buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de

Leverkusen, den 15.2.2011

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Werte Mitmenschen,

Bezug nehmend auf unser Schreiben vom 6.1. sowie auf die höchst unpräzise Antwort des OB vom 12.1., dass im Zuge der Vereinbarungen zwischen dem MVZ/dem Klinikum/der Sparkasse/der WGL alles in bester Ordnung sei und deshalb unserem Wunsch von der Verwaltung nicht entsprochen werde, über Veränderungen beim MVZ zu berichten - Siehe hierzu auch unser Antrag an den Rat vom 7.1. | - bitte ich Sie, unserer Fraktion folgende Fragen zu beantworten:

Wer ist unter dem Namen MVZ synlab Leverkusen GmbH nun neuer Partner der städtischen Institutionen WGL/Sparkasse und Klinikum?

Wer hat in dieser GmbH welche Anteile?

Wie erklärt sich, dass aus der bisherigen Gesellschaft MVZ - Dres, Stollberg, Schöngen, Laser und Kollegen - wo die Anteilseigner z.B. auch umfassend mit ihrem Privatvermögen hafteten, nun eine GmbH wurde, die jetzt mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet, was einen wesentlichen qualitativen Unterschied ausmacht ?

Wie hoch ist dieses Gesellschaftsvermögen der MVZ synlab Leverkusen GmbH ?

Wenn nun von den bisherigen Partnern in der Rechtsform der GbR behauptet wird, dass der neue Partner voll in die vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt/dem Klinikum/der WGL und Sparkasse eingestiegen ist, und es deshalb keiner Information bzw. Einbindung der städtischen Vertragspartner bei der Erweiterung der Zahl der Anteilseigner bedurft hätte, ist dies auf dem Hintergrund Änderung der Rechtsform GbR in GmbH nicht korrekt.

Wer hat wann, diese Rechtsformänderung vollzogen, ohne die betroffenen Partner Klinikum/WGL/Sparkasse/Stadt darüber zu informieren? Oder hat hier das Einverständnis eines städtischen Partners vorgelegen? Wenn ja, wessen Einverständnis ?

Mit der Bitte um eine zeitnahe Antwort zu unserem Antrag vor der Ratssitzung,


(Erhard T. Schoofs)